Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 31 (1955-1956)

Heft: 1

Artikel: "erklärte der Schuldner unterschriftlich, er besitze keine

Vermögenswerte": Erlebnisse eines Betreibungsbeamten

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1072250

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



"erklärte der Schuldner unterschriftlich, er besitze keine Vermögenswerte".

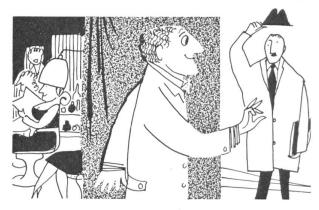
Erlebnisse eines Betreibungsbeamten

Von * * *

s gibt Liebesbriefe und Liebesbriefe. Die einen werden mit Ungeduld erwartet und freudig entgegengenommen. Mit dieser Sorte Liebesbriefe habe ich als Pfändungsbeamter nichts zu tun, um so mehr mit jener andern Art, die allerdings nur im Schuldnerjargon so genannt werden. Es sind Zahlungsbefehle, ein Formular von weißer Grundfarbe. Daher wohl der Name.

Leider müssen die Zahlungsbefehle dem Schuldner persönlich oder einem mit ihm in der gleichen Haushaltung lebenden Erwachsenen zugestellt werden. Das kann zu allerlei Unannehmlichkeiten führen. So geht es zum Beispiel nicht an, dem Inhaber eines Ladengeschäftes einen Zahlungsbefehl vor der Kundschaft zu überreichen.

Wir sind unwillkommene Besucher



Eines abends stand ich vor der Ladentür eines Coiffeurs, dem der Zahlungsbefehl unbedingt noch an diesem Tage zugestellt werden mußte. Vorsichtig öffnete ich die Türe und stellte sofort fest, daß der Schönheitssalon voll von wartender Kundschaft steckte. Ich zog mich schnell zurück und betrat das Geschäft vom Hausgang her durch eine Hintertüre. Schon vorher hatte ich den Zahlungsbefehl sorgfältig in Westentaschenformat zusammengefaltet und steckte diesen dem Coiffeur so diskret zu, daß die Kundschaft nicht merken konnte, worum es sich handelte. Der Ladeninhaber, der von uns Pfändungsbeamten offenbar eine schlechte Meinung hegte, sprach sich höchst erfreut über die unerwartete Diskretion aus, mit der ich meinen Auftrag erfüllte.

Schlechter ist es mir bei einem Zahlungsbefehl ergangen, den ich an eine Frau Müller austragen mußte. Am Läutwerk neben der Haustüre waren die Namen der Mieter nur mangelhaft oder gar nicht angegeben. Auch dem Briefkasten an der Wand des Hausganges konnten keine Angaben entnommen werden. Ich mußte also die richtige Wohnungstüre von mir aus finden. Endlich, im dritten Stock oben, linke Seite, fand ich den Namen Müller angeschrieben. Ich läutete und fragte die Frau, die mir öffnete höflich nach ihrem Namen. Es war Frau Müller selbst. Darauf übergab ich ihr den Zahlungsbefehl mit dem Vermerk «Zugestellt an Schuldnerin Frau Müller» und kehrte mit dem Gefühl erfüllter Pflicht, nichts Böses ahnend, in das Büro zurück.

Plötzlich wurde ich ans Telefon gerufen. Ein wilder Wortschwall, gespickt mit Beschimpfungen, tönte mir entgegen. Was war geschehen? Der Zufall hatte es gewollt, daß im dritten Stock sowohl die Wohnung linkerhand

wie die Wohnung rechterhand von einer Frau Müller bewohnt wurde. Ich hatte den Zahlungsbefehl an die Frau Müller linkerhand abgegeben, während die richtige Frau Müller rechterhand hauste. So hatte nun Frau Müller links Frau Müller rechts mit spöttischem Gesicht den von mir erhaltenen Zahlungsbefehl übergeben und nicht versäumt, merken zu lassen, daß sie den Forderungsgrund zur Kenntnis genommen hatte.

An einem andern Orte antwortete mir eine etwa 40jährige Frau, die ich vor der Wohnungstüre höflich fragte, ob hier Herr X wohne, grob: «Das gaht Sie nüt a. Woher chömed Sie?»

Natürlich blieb mir nur übrig zu sagen: «Vom Betreibungsamt.»

Die Wirkung war unerwartet. Plötzlich wurde die Frau übertrieben freundlich, sie komplimentierte mich zur Türe herein, wie wenn ich statt einer Zahlungsaufforderung Bargeld ins Haus getragen hätte. Mit vieler Mühe brachte ich heraus, daß es sich bei der Dame, die mich empfing, um die Schwester des Schuldners handelte, der ich, da sie mit ihrem Bruder im gleichen Haushalt lebt, den Zahlungsbefehl übergeben durfte. Damit war der Fall für mich einstweilen erledigt.

Nach geraumer Zeit verlangte der Gläubiger Pfändung. Ich mußte beim Schuldner zum zweiten Male, jetzt aber mit dem gelben Pfändungsformular, vorsprechen. Diesmal empfing mich der Schuldner selbst, jedoch sehr ungnädig.

«Fahred Sie ab», schrie er mich an. «Erschtens han ich überhaupt no gar kein Zahligsbefehl übercho, und zweitens bin ich überhaupt nüt schuldig.»

Es stellte sich heraus, daß seine Schwester den Zahlungsbefehl, den ich ihr übergeben hatte, ihrem Bruder, mit dem sie verfeindet war, wirklich nicht ausgehändigt hatte und die Forderung des Gläubigers zudem tatsächlich zum größeren Teil ungerechtfertigt war. Aber der Zahlungsbefehl hatte Rechtskraft erlangt, weil nicht innert 10 Tagen Rechtsvorschlag erhoben worden war.

Allerdings konnte der Schuldner dann durch den Nachweis, das Aktenstück nie erhalten zu haben, vor Gericht doch noch eine Sistierung erreichen.

Auch ein Pfändungsbeamter hat ein Herz. Es kommt aber nicht immer gut heraus, wenn er sich von diesem leiten läßt. Als ich einmal einem Vormund einen Zahlungsbefehl für seinen Mündel zustellen mußte, fand ich ihn nicht zu Hause. Auch ein zweitesmal stand ich vor einer verschlossenen Tür. Ich hätte ihm nun eigentlich einen Abholungsbefehl in den Briefkasten werfen können. Eine solche Aufforderung ist ein amtliches Schriftstück und wird mit einem Franken berechnet. Da Vormund zu sein ohnehin kein Vergnügen ist, wollte ich ihm diesen Franken und den Zeitverlust des Abholens ersparen und suchte ihn ein drittesmal auf. Diesmal war er zu Hause. Aber statt mir für meine Geduld dankbar zu sein, warf er mir vor, ihm das Haus abzulaufen und so alle Hausleute darauf aufmerksam zu machen, daß der Betreibungsbeamte bei ihm verkehre. Den Franken für den Schein hätte er gerne bezahlt und auch den Gang auf das Betreibungsamt nicht gescheut.

Gehen Sie rrauß!



Wir Pfändungsbeamte gehören zu den meist angelogenen Leuten, obschon Pfändungsbetrug und Pfandverheimlichung mit Gefängnis bestraft werden.

Als ich bei einer alleinstehenden Frau die Pfändung durchführen mußte, versuchte die große, stämmige Person, mir den Eintritt in die Wohnung mit Gewalt zu verweigern.

«Was wollen Sie von mir?» schrie sie mich an, «gehen Sie rrauß! Rrauß mit Ihnen!»

Weil ich keine Miene machte zu verschwinden, drohte sie mir mit der Polizei. Das war mir gerade recht. Ich deutete auf den Telefonapparat, den ich im Korridor sah, und forderte sie freundlich auf, ihre Drohung auszuführen. Sogar die Telefonnummer gab ich ihr an.

Bald traf wirklich ein Polizist ein. Allerdings nur um der Schuldnerin zu erklären, daß ihr nichts anderes übrig bleibe, als mich einzulassen

Diese Erfahrung hinderte die Dame aller-

dings nicht, als es zur Abholung der gepfändeten Gegenstände kam, ein weiteresmal die Polizei beizuziehen, selbstverständlich mit dem gleichen Erfolg.

Ein baumstarker Bauarbeiter erklärte mir, als ihm der Termin der Pfändung angezeigt wurde, mit wild flackernden Augen: «Ich verschüüße jede, wo i mini Wohnig ine chunt.» Wirklich fand ich dann seine Wohnung verschlossen. In solchen Fällen ist die zwangsweise Öffnung der Wohnungstüre durch einen Schlosser gestattet. Er erschien im blauen Übergwändli. Bevor wir Gewalt anwendeten, läutete der Schlosser nochmals. Und nun öffnete der Schuldner ohne weiteres. Von der Schußwaffe, mit der er gedroht hatte, war nichts zu sehen. Die Pfändung war bald erledigt. Als ich den Bauarbeiter beim Abschied fragte, warum er eigentlich zuerst so schreckliche Drohungen ausgestoßen habe, erklärte er: «Ich bi der Meinig gsi, de Pfändigsbeamte chömi i der Uniform, und das hätt i nüd gärn

Hie und da habe ich es auch mit wirklich gefährlichen Leuten zu tun. Nachdem ich einen Schuldner schon zweimal vergebens aufgesucht hatte, versuchte ich es eines Morgens um sieben Uhr früh nochmals. Der Schuldner bewohnt mit seiner Frau ein Separatzimmer. Wiederum öffnete auf mein Läuten und Klopfen niemand. Aber ich blieb vor der Türe stehen, und nach einiger Zeit hörte ich im Zimmer Geräusche. Ich klopfte erneut, diesmal energischer. Nun wurde die Türe geöffnet. Ein kleiner, fester Mann sprang blitzschnell auf, packte einen Stuhl und wollte mich damit zu Boden schlagen. Zum Glück konnte ich ausweichen. Die Frau packte ihren Mann von hinten und zog ihn zurück. Ich suchte nun sofort die Kantonspolizei auf. Dort erfuhr ich, daß der Mann erst kürzlich aus einer Strafanstalt entlassen worden sei, in die er gesteckt worden war, weil er zwei Kantonspolizisten an den Wänden herumgeschlagen habe.

Türen können auch aus andern Gründen verschlossen bleiben

So hatte ich einmal in einem Haus, mit schlechtem polizeilichem Ruf, in dem die Bewohner möglichst wenig voneinander wissen wollen, eine Pfändung bei einer alten Frau vorzunehmen. Aber ich fand die Wohnung immer ver-

schlossen. Nachdem wir durch eine Nachfrage beim Einwohneramt festgestellt hatten, daß die alte Frau keine Verwandten oder Angehörigen besaß, öffneten wir die Wohnungstüre gewaltsam. Zu unserm Schrecken fanden wir die Schuldnerin als Leiche. Die alte Frau war gestorben, ohne daß irgend jemand davon Notiz genommen hatte.

Die Frau Kanitverstan



Eine andere Schuldnerin, die nie zu Hause anzutreffen war, wurde von mir auf das Büro vorgeladen, um hier Auskünfte über ihre Personalien, Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu geben. Schon unter der Türe fuchtelte sie mit der Pfändungsankündigung in der Luft herum. Es war nichts Gutes zu erwarten.

Die Fragen, die der Pfändungsbeamte bei einer solchen Vorladung zu stellen hat, sind diesem vorgeschrieben. Die Unterhaltung wikkelte sich wortgetreu folgendermaßen ab:

Ich: «Wänn sind Sie gebore, bitte?»

Sie: «Jawohl, ich bin gebore!»

Da ich ja schließlich verstehen kann, daß ein Schuldner bei einer solchen Ausfragerei nicht sehr gut gelaunt ist, fragte ich ruhig weiter: «Wie ist Ihr Zivilstand?» Und als sie mir diesen als ledig angegeben hatte, fuhr ich vorschriftsgemäß fort: «Händ Sie Chinde?»

Damit hatte ich jedoch in ein Wespennest gestochen.

«Was fallt ine i?», schrie sie, «Sie uverschämte Kärli, was gaht das Sie Amtsschimmel aa? Ich ha kei Chinde!»

Ich kam noch einmal auf meine erste Frage zurück: «Wie isch Ihres Alter? 's isch Vorschrift, daß mir Sie das fröged!»

«Jetzt wird's mer z'dumm, ich ha kän Alte, ich ha ine ja vorig scho gseid, ich seig ledig.»

Bei diesem Benehmen blieb mir nur die Überweisung des Falles an den Strafrichter wegen «ungebührlichen Verhaltens» übrig.

Geschäftssitz: Schalterhalle

Eine Klasse für sich ist eine besondere Sorte von «Kaufleuten», die ihre fragwürdigen Geschäfte unter einem hochtrabenden Phantasienamen betreiben, die mit Vorliebe durch Zusammensetzung der Anfangsbuchstaben von Vor- und Geschlechtsnamen gebildet werden. Wenn also der Inhaber Albert Meier heißt, heißt die Firma vielleicht «Alme», und vor dem Namen kommt dann häufig die Bezeichnung Handelsagentur. Auf dem Briefkopf ist meistens, um Kreditwürdigkeit vorzutäuschen, noch die Nummer eines Postscheckkontos angegeben, auch wenn auf dieses nie mehr als die Mindesteinlage von 50 Franken einbezahlt wurde.

Bei einer solchen Handelsagentur hatte ich einmal zu pfänden. Es war vormittags 10 Uhr Ich klopfte an. Nach geraumer Zeit tönte ein müdes «Herein» an meine Ohren. In dem Zimmer voll Zigarettenrauch stand der Betriebene mit wirren Haaren. Er hatte nur die Hosen über das Hemd angezogen und war barfuß. Wahrscheinlich schlief er noch vor wenigen Augenblicken. Ich erklärte ihm, daß nun die Pfändung stattfinde, und machte ihn auf die Straffolgen bei Pfandverheimlichung und Pfändungsbetrug aufmerksam.

Im Zimmer befanden sich bloß lebensnotwendige, unpfändbare Gegenstände. Über die Einkommensverhältnisse entwickelte sich folgendes Gespräch:

«Haben Sie eine Anstellung?»

«Nein.»

«Was ist Ihr Beruf?»

«Kaufmann auf eigene Rechnung.»

«Womit handeln Sie?»

«Mit chemisch-technischen Produkten.»

«Haben Sie Warenvorräte?»

«Nein, ich beziehe die nötigen Artikel vorweg beim Grossisten.»

«Besitzen Sie Guthaben aus Ihrem Geschäftsverkehr?»

«Nein.»

«Von was leben Sie denn?»

«Ich bin kein Grossist. Ich vermittle nur chemisch-technische Produkte.»

Der Fall endigte mit einem Verlustschein.

Es gibt mehr als eine solche Handelsagentur, die nur dazu da ist, um eine andere Tätigkeit des Inhabers, die das Licht scheuen muß, zu tarnen.

Auch bei einem andern solchen Handels-



mann resultierte die Pfändung mit einem Verlustschein. Der Name des Schuldners war weder am Läutwerk noch an einem der Briefkasten aufzufinden. Schließlich entdeckte ich den Mann in einem Windenraum, in den nachträglich eine Mansarde eingebaut worden war. Er erklärte mir, hier eigentlich nur zu übernachten. Als Büro diene ihm die Schalterhalle auf dem Postamt, wo es im Winter schön geheizt sei. Dort stehe ihm auch ein Stehpult unentgeltlich zur Verfügung, sowie kostenlos Feder, Tinte und das Adreßbuch. Als Adresse gebe er selbstverständlich «postlagernd» an, damit seine Lieferanten nie wüßten, wo er amtlich gemeldet sei und betrieben werden könne.

Humor besaß der Schuldner, der, als er zur Abklärung seiner persönlichen Verhältnisse auf dem Amt vorbeikommen sollte, schrieb, es sei einfacher, dem Gläubiger gleich einen Verlustschein auszustellen, und diese Mitteilung mit dem Vers begleitete:

Der Schuldner besitzt weder Geld noch Butter,

Er wohnt möbliert bei seiner Schwiegermutter.

Schwierige Kunden

Wenig aussichtsreich verläuft in der Regel die Pfändung bei Schaustellern, Zauberkünstlern, Charakterologen und den Ausübenden ähnlich unkontrollierbarer Tätigkeiten. Zu diesen gehören auch die Pendler. Als ich einmal bei einem solchen vorsprechen mußte, fand ich ihn in einem Zimmer mit paradiesischer Unordnung. Drei Totenschädel schauten von Wandtablaren ernsthaft auf das Durcheinander hinunter. Den Pendler schmückten weiße Haare, die er in schöne Wellen gelegt hatte. Eine massive schwarze Hornbrille zierte sein Gesicht.

Allerdings war ein Bügel der Brille abgebrochen, so daß ihm diese schräg über der Nase hing. Hornbrillen dieser Art sind uns Pfändungsbeamten gut bekannt. Wir nennen diese Brillen auf dem Büro «Kreditbeller».

Das Frage- und Antwortspiel bei der Pfändung wickelte sich folgendermaßen ab:

Frage: «Was haben Sie für einen Beruf?»
Antwort: «Ich bin Pendler auf eigene Rechnung.»

Frage: «Bitte, machen Sie mir hierüber nähere Angaben, insbesondere über Ihre Verdienstverhältnisse.»

Antwort: «Ich habe mich auf Grundwasseradern spezialisiert.»

Frage: «Hierfür haben wir aber spezielle erdbautechnische Laboratorien, die solche Expertisen machen. Können Sie gegen diese Konkurrenz aufkommen?»

Antwort: «Ich arbeite auf dem Land bei der Bauernschaft. Die Grundwasseradern üben gemäß meinen Forschungen einen schlechten Einfluß auf die Viehhaltung aus.»

Frage: «Wie gehen Sie bei Ihren Untersuchungen vor?»

Die «wissenschaftlichen» Ausführungen, die ich darauf zu hören bekam, interessierten mich wenig, ich fragte also nach den Einnahmen.

Die Antwort war nun noch unbestimmter als das Geflunker des Schuldners über seine Tätigkeit.

Die Pfändung bei einem eben zugezogenen neuen Schuldner, der sehr flott gekleidet war und fein nach Zigarren duftete, vollzog sich folgendermaßen:

- «Was tätigen Sie für Geschäfte?»
- «Ich bin in Verhandlungen.»
- «In was für Verhandlungen?»
- «Um einen neuen Artikel, den ich in Lizenz herstellen kann.»
 - «Besitzen Sie einen Lizenzvertrag?»
 - «Nein, noch nicht.»
- «Mit wem wollen Sie den Lizenzvertrag abschließen?»
- «Darüber darf ich keine Auskunft geben; denn wenn mein Geschäftspartner erfahren würde, daß ihm die Fabrikation aus dem Lizenzvertrag gepfändet werden könnte, hätte ich das Nachsehen.»
 - «Haben Sie andere Guthaben?»
 - «Nein.»

Mit der Unterschrift, daß er zurzeit weder Einkommen noch Vermögen besitze, war die Pfändung fertig. Der Gläubiger mußte sich mit dem Verlustschein zufrieden geben. Das machte unserm Schuldner wenig Kummer. Es waren schon Dutzende solcher Tapeten auf ihn ausgestellt worden. Tapeten heißen die Verlustscheine im Schuldnerjargon, weil diese für den Gläubiger zu nichts anderem gut sind, als sich zu Hause die Wände zu schmücken.

Ein peinliches Erlebnis war das folgende: Ich sollte in einer Wohnung ein Inventar aufnehmen. Auf mein Läuten meldete sich niemand. Da die Wohnungstüre aber unverschlossen war, trat ich ein und ging auf der Suche nach dem Mieter von Zimmer zu Zimmer. Niemand war zu finden. Im letzten Raum, den ich betrat, stellte ich zu spät fest, daß ich in den Baderaum eingedrungen war und die Wanne von der Dame des Hauses besetzt war.

Schnell gefaßt, rief ich: «Entschuldiged Sie, Herr X, ich chumm es andersmal», und zog mich zurück. Aber bei meiner zweiten Vorsprache war die Dame leicht gehemmt. Es schien mir, sie müsse etwas gemerkt haben.

Nicht alle Schuldner behandeln ihre Beziehungen zum Pfändungsamt diskret. Auf der Wohnungstüre einer meiner Kunden war monatelang ein Zettel angeheftet mit der Inschrift: «An den Pfändungsbeamten. Ich bin heute abwesend. Habe jedoch die Abstellung des Pfändungsbegehrens erhalten vom Gläubiger. Ihr müßt überhaupt nicht mehr zu mir kommen!»

Der Schuldner ist nicht immer der Schlauere

Ein Wirt gab mir als pfändbare Gegenstände zwei Fässer mit gutem Wein an. Wir stiegen zusammen in den Keller hinunter, wo die beiden Fässer bereits abgestaubt und transportbereit nebeneinander standen. Aber die Bereitwilligkeit, mit der mir der Wirt die Fässer zur Verfügung stellen wollte, hatte mich mißtrauisch gemacht. Ich bestand darauf, eine Probe von dem Wein zu nehmen. Es stellte sich heraus, daß beide Fässer lauteres Wasser enthielten.

Bei einer Familie, die in einer ziemlich üppig eingerichteten Wohnung lebte, mußte ich feststellen, daß jeder einzelne Gegenstand auf Abzahlung gekauft war und unter Eigentumsvorbehalt stand.

Ich bat, mir die Schubladen des besonders luxuriösen Buffets zu öffnen; denn das ist der Ort, wo in der Regel teures Silberbesteck aufbewahrt wird. Aber nichts dergleichen ließ sich

Bilder ohne Worte





finden. Ich mußte also einen Verlustschein ausstellen.

Nach etwa vierzehn Tagen hatte ich an der gleichen Straße bei einer andern Familie eine Pfändung vorzunehmen. Es kam wieder zu einem Verlustschein. Aber bevor ich mich zum Gehen wandte, entdeckte ich auf einem hohen Kasten einige Schuhschachteln. Ich versuchte, diese von unten mit den Fingern zu heben. Es gelang mir nicht; sie waren zu schwer. Ich hob daraufhin die Schachteln herunter, und siehe da, sie enthielten das herrlichste und kostbarste Zwölfer-Silberbesteck, das ich seit langem gesehen hatte.

Schließlich gab die Frau zu, das Besteck gehöre jener andern Familie an der gleichen Straße, bei der ich eben erst einen Verlustschein ausgestellt hatte. Das war nun ein vollendeter Pfändungsbetrug. Ich nahm das Besteck unter den Arm und ging schnurstracks zu der Familie, der dieses gehörte. Als ich der Frau die Schachteln unter die Nase hielt, wurde sie kreidebleich. Ich gab ihr drei Tage Zeit, um die Sache in Ordnung zu bringen. Das Geld wurde dann auch wirklich prompt bezahlt, so daß der Schuldner doch noch zu seinem Geld kam.

Bei einem gut präsentierenden Herrn mußte ich eine Pfändung für 600 Franken Steuern aufnehmen. Er verhielt sich mir gegenüber äußerst arrogant. Pfändbares war nicht vorhanden. Vier Wochen später mußte ich bei einem jungen Ehepaar eine Pfändung vornehmen. Ich betrat dabei ein wunderbares, pastellgrün gestrichenes Schlafzimmer. Als ich es aufschreiben wollte, erklärte mir die Ehefrau, daß sie diese Möbel von eben jenem Herrn gekauft habe, den ich erfolglos gepfändet hatte, und daß sie diesem noch 1200 Franken schulde.

Als ich den Gläubiger des jungen Ehepaares daraufhin auf das Amt zitierte, benahm er sich zuerst frech. Aber sobald er merkte, daß mir sein Guthaben an dem pastellgrünen Schlafzimmer bekannt war, wurde aus ihm ein sehr umgänglicher Mann. Schon am nächsten Tage bezahlte er seine Steuerschulden von 600 Franken.

Bei einer Serviertochter war eine Steuerforderung von 64 Franken fällig. Auf mein Klopfen kroch sie aus den Federn. Die Aufnahme beanspruchte wenig Zeit: Verlustschein. Bevor ich aber das Zimmer verließ, öffnete ich ihren Schrank, um nachzusehen, ob dort nicht vielleicht ein Pelzmantel stecke. Nichts dergleichen war da. Als ich aber den Kastenfuß untersuchte, entdeckte ich hinter einigen Schuhschachteln ein weißes Papiersäcklein. Ich hob es an den Schnürchen, mit denen es zusammengebunden war, in die Höhe. Es war außerordentlich schwer. Unter dem Geschimpfe der Schuldnerin schüttete ich für ungefähr 400 Franken Fränkler und Zweifränkler auf den Tisch.

Bei einer deutschen Köchin, die ich auf mein Büro zitierte, handelte es sich ebenfalls um eine Steuerforderung. Sie war zurzeit stellenlos. Sie verdiente nichts, sie besaß nichts. Aber als ich der Köchin den Verlustschein zum Unterschreiben auf den Korpus legte, bemerkte ich in ihrer großen, halb geöffneten Markttasche ein Büchlein von einem verdächtigen Format. Ich fragte sie, um was für ein Büchlein es sich denn da handle. Aber schwups, schon flitzte sie durch die Türe und rannte das Treppenhaus hinunter. Ich war der Schnellere und erwischte sie unten im Hausgang. Es handelte sich um ein Sparkassenbuch mit einer Einlage von einigen 1000 Franken. Wohl oder übel mußte die Köchin nun ihre Steuern eben doch bezahlen.

Ich kann mir vorstellen, daß es andere Beschäftigungen gibt, die angenehmer sind, als Forderungen von Menschen einzutreiben, die in der Regel wirklich nicht im Geld schwimmen. Aber ich tröste mich mit dem Gedanken, daß Gläubiger schließlich auch Menschen sind. Und was die Steuern betrifft, so ist wohl zu sagen, daß die Leute, welche diese begleichen, bevor es zur Betreibung kommt, es auch nicht lieber tun als die andern. Nehmen wir zum Beispiel mich: Es gibt nur einen einzigen Tag, an dem mir Frau und Kind mit Zittern begegnen. Es ist der Termin, an dem ich diese Bürgerpflicht dringlich erfüllen muß.